

67 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Beschuß des Nationalrates vom 19. Juni 1968 über eine Erklärung des Bundespräsidenten betreffend die Zustimmung der Republik Österreich zu der von Frankreich gewünschten Inkraftsetzung des Übereinkommens vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern für die französischen Gebiete in Übersee

Das von der Haager Privatrechtskonferenz ausgearbeitete gegenständliche Übereinkommen wurde von Österreich im Jahre 1960 ratifiziert (BGBl. Nr. 294/1961). Es ist in seiner Wirksamkeit gegenüber den anderen Vertragsstaaten grundsätzlich nur auf das Mutterland beschränkt. Eine Ausdehnung auf überseeische Gebiete bedarf gesonderter Erklärungen der beteiligten Vertragsstaaten.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24. Juni 1968 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, diesen Beschuß des Nationalrates nicht zu beeinspruchen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 19. Juni 1968 über eine Erklärung des Bundespräsidenten betreffend die Zustimmung der Republik Österreich zu der von Frankreich gewünschten Inkraftsetzung des Übereinkommens vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern für die französischen Gebiete in Übersee, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 24. Juni 1968

Hilda Pleyer
 Berichterstatter

Anton Mayrhäuser
 Obmann